Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1852)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: Fischer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sigerheit fiatt; findeska sollichen bentreuch der Regierungseige während der nabien Dauer der Juhres nie veranfakt.

Direktion des Innern.

at gordebonal dee "Politein of regeln' and vor falen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fischer.)

ar cenumberary, and allerdance electrical and lead of

And used instantives and their tell

and the course that was the chief along and the continued

1. Gesetzgebung.

Aus der Sphäre der Direktion des Innern gingen im Jahre 1852 einige tiefeingreifende Gesetze hervor; so

- 1) das Gesetz über das Wirthschaftswesen und den handel mit Getränken, vom 4. Juni;
- 2) bas Gefet über bas Gemeindewefen, vom 6. Dezember;
- 3) das provisorische Defret über das Brandassefuranzwesen, vom 11. Dezember.

Andere in die gleiche Sphäre einschlagende legis= latorische Erlasse waren:

- 4) Das Defret, betreffend die Gebühren für Biehscheine, vom 24. März.
- 5) das Defret über das Auswanderungswesen, vom 30. November;
- 6) das Defret wegen Einverleibung ber Burggüter in die Gemeindsbezirke Aeschlen und Bleiken, vom 29. Mai;
- 7) das Defret wegen Verschmelzung der beiden Einwohnersgemeinden von Stadt und Vorstadt Lauffen, vom 26. Nosvember;
- 8) die Uebereinkunft mit Freiburg, betreffend die Gränzs verhältnisse der bernischen Ortschaften Gurbrü und Goslaten und der freiburgischen Gemeinden Oberried, Kerszerz und Agriswyl, vom 4./29. Mai 1853.

11. Verwaltung.

A. Gemeind mefen.

Es gelangten im verfloffenen Jahre 52 Organisations, Rugungs- und Verwaltungsreglemente von Gemeinden zur Behandlung; ferner 10 Reglemente über Feuer , Stragenund Marktpolizei; 12 Tell-, Gemeindwerks- und Schwellenreglemente, und endlich aus sechs Gemeinden, nämlich Roppigen, Uetendorf, Pleigne, Kallnach, Iffmyl und Thun Reglemente ober boch reglementarische Bestimmungen über bie Unterstützung ber Auswanderung. In 37 Fällen mußte über Beschwerden wegen angefochtenen Gemeindswahlen, wegen verweigerten Nutungen, megen Tellbezügen und ans derer finanzieller Gemeindsverhältniffe und bergleichen Gegenstände der Gemeindsverwaltung mehr entschieden werden; in vier Fällen über die Ablehnung von Gemeindsbeamtungen von Seite ver Gewählten und in sechs Källen murde bas Einschreiten ber Behörden nothwendig, um Gemeindsbeamte zur Rechnungslegung oder zur Ablieferung rudftanbiger Gelder anzuhalten. Bei Anlag mehrerer Spezialfälle und Einfragen murde entschieden, bag bas Einkommen ber Staats= beamten, welche in den betreffenden Gemeinden ihr nothwendiges Domizil haben, und nicht ohnehin als Einwohner berselben tellpflichtig find, so wie basjenige ber stationirten Pfarrgeiftlichen ber Betellung für örtliche Gemeindsauslagen nach dem Gesetz nicht unterworfen werden könne. Gegen ein Güterabtretungsbegehren ber Einwohnergemeinde Studen, Amtsbezirks Nidau, mußte Einsprache erhoben und die Ge= meinde zur Aufstellung eines Tellreglements angehalten merden, da es mit der Stellung einer Einwohnergemeinde, als Glied bes Staatsorganismus, schlechterdings unverträglich erscheint, daß solche als moralische Person bes Zustandes des eigenen Rechts verlustig gehen sollte, was natürlich eine nothwendige Folge ber Güterabtretung hatte fein muffen. Im Uebrigen erhielten 34 Gemeinden Tellbewilligungen zum

Zwecke der Deckung von Ortspolizeis und Gemeindsverwalstungsauslagen. Ein Ausscheidungsvertrag über das Versmögen der Stadt Bern zwischen der Einwohners und Bursgergemeinde wurde genehmigt. Dagegen sah man sich im Falle, Gesuche um Bewilligung zur Vertheilung des Ertrasges von Gemeindsgütern unter die Burger abzuweisen, und ebenso die Bewilligung zu Tellbezügen für Auswanderungsssteuern zu verweigern.

Die Unterstützung ber Auswanderung von Seite der Gemeinden zeigte fich als im Zunehmen begriffen. In den meisten Fällen erfolgte dieselbe auf Rechnung ber den Auswanderern zustehenden Burgernutungen, die sie den Gemeinden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren abtraten, um aus dem daherigen Ertrage die ihnen geleisteten Borschuffe zu beden. Andere Gemeinden überließen den Auswanderern felbst die Verpachtung ihrer Nugungen, um den Ertrag auf die Ausführung ihres Borhabens zu verwenden. Der Waldreichthum der Gemeinden des Jura bietet diesen eine ergiebige Duelle, um die Auswanderung armer Gemeindsangehöriger öfters in ziemlich großartigem Maßstabe zu befördern. Wieder andere Gemeinden faben fich zu mo= mentanen Rapitalangriffen ober Geldaufbrüchen genöthigt, um den Unterftützungsbegehren von auswandernden Ungehörigen entsprechen zu können, mas jedoch bloß gestattet wurde, sofern die Möglichkeit einer baldigen Deckung da= heriger Ausfälle nachgewiesen werden konnte, wie denn über= haupt die Behörde, so wenig sie geneigt ift, den Gemeinden in ihren daherigen Unstrengungen entgegenzutreten, boch nie unterließ, die Ergreifung sichernder Magregeln gegen Miß= brauche bedingungsweise an die Genehmigung gefaßter Ge= meindsbeschlüffe zu fnüpfen. Wenn biefer Weg gur Berminderung ber Armenlast von ben Gemeinden immer allge= meiner betreten wird, fo befinden fich dagegen leider gerade in den Gegenden, wo biefe Laft am brudenbften ift, namentlich im Emmenthal und Oberland, die Gemeinden verhältnismäßig am wenigsten im Stande, dieses Beispiel zu befolgen.

B. Armenwesen. mann 400

1. Allgemeines. Wohnfind northmet?

Die eingreifenoste Magregel der Regierung in diesem immer wichtiger werdenden Zweige ber Administration mar bie Vollziehung bes Gesetzes vom 11. Oktober 1851, so weit es junachst die erhöhten Staatsbeitrage an die Gemeinden betraf. In Diesem Geset ift ber Grundsat ausgesprochen. "baß vom 1. Jenner 1852 hinweg bis auf Weiteres ber "nach dem Armengeset von 1847, S. 33, ausgemittelte "Beitrag bes Staats mit Rudficht auf bie ben Gemeinden "zu Gebote ftebenden Sulfsmittel und bie ihnen nach dem "Gefețe nothwendig auffallenden Auslagen angemeffen er= "höht werden folle." Bum Behuf dieser Erhöhung war im Büdget für das Jahr 1852 die Summe von Fr. 111,800 aufgenommen worden. Die Direktion bes Innern lieg nun die Gemeinden, welche bis jest Staatsbeitrage an die Armentellen bezogen hatten, auffordern, ihre Reflamationen mit Rechnungen und Aften belegt, einzureichen, wofern fie namlich glaubten:

1) es sei bei der Berechnung des Durchschnitts der Armentellen von 1840 bis 1845 eine Unrichtigkeit eingeflossen, oder es stelle diese Durchschnittsberechnung wegen zufälligen Verumständungen nicht das richtige Bedürfniß dar;

2) es sei die Klassisstation in einer der zwei Klassen von $\frac{4}{8}$ oder $\frac{5}{8}$ nach dem Vermögen der Gemeinde nicht richtig vorgenommen worden;

3) es sei der Gemeinde rein unmöglich, ihre Ausgaben im Sinne des Armengesetzes, S. 4, zu bestreiten.

Auf diese durch Zirkular vom 23. Januar 1852 erfolgte Einladung kamen beinahe alle bamals Staatsbeiträge bezies henden Gemeinden mit Reklamationen ein. Förmlichen Vers

zicht auf Erhöhung des Staatsbeitrags leisteten bloß zwölf Gemeinden.

Die Klagen der Gemeindräthe stimmten in folgenden Punkten auffallend überein:

- 1) Es habe die Zahl der Armen seit 1846 bedeutend zugenommen und in mehreren Orten sei das Bedürfniß auf das zweis und dreifache gestiegen; der Durchschnitt der Arsmentellen von 1840 auf 1845 stelle lange nicht das richtige Bedürfniß dar, und die Staatshülfe sei daher nicht im Vershältniß zur wirklichen Noth.
- 2) Bei der Berechnung des Durchschnitts der Armenstellen sei auf die sogenannten "Umgänger" keine Rücksicht genommen worden. Nun aber seien die Umgänger, obgleich für sie keine Entschädigung in Baar geleistet werde, so gut eine Last der Gemeinde als die Unterbringung von Individuen gegen Pfleggeld. Lettere Ausgaben erschienen nun in den Armenrechnungen, erstere dagegen nicht. Die Ausgaben der Gemeinden seien daher der Behörde nicht in ihrer ganzen Größe befannt geworden.
- 3) Es seien in den, der Durchschnittsberechnung zu Grunde gelegten Jahren aus Noth und Bedrängniß und um die Tellpflichtigen möglichst zu schonen, die Kapitalien angegriffen, Schulden kontrahirt und solche Einkünste sogleich verbraucht worden, welche nach dem Gesetz hätten kapitalisirt werden sollen. In Folge dieses, freilich gesetzwidrige, Versfahrens, sei nun an Tellen weniger bezogen worden, dages gen der Staatsbeitrag für die betreffenden um so ungünstisger ausgesallen. Nicht nur sehle nun diesen Gemeinden der Genuß eines erhöhten Staatsbeitrags, sondern ihre geschmäslerten Armengüter trügen ihnen geringern Zins.
- 4) Andere Gemeinden klagten, bei der Versetzung in eine der drei Klassen, welche $\frac{4}{8}$, $\frac{5}{8}$ oder $\frac{6}{8}$ Staatsbeitrag erhalten, hätte man sie wegen Vorhandensein eines Kirchens guts, Schulgutes, Bäurtguts oder Vurgerguts in eine uns günstigere Abtheilung versetz; diese verschiedenen Güter mit

speziellen Zwecken gingen das Armenwesen nichts an und es hätte daher ledialich auf die Größe und Solidität des Arsmenguts Rücksicht genommen werden sollen. Eine Gemeinde könne bei sehr reichem Burgergut doch sehr arm sein, und da scheine, nach der Ansicht derselben, der Staat weit eher berufen, für die burgerlichen Armen helsend einzuschreiten,

als das betreffende Burgergut felbst!

5) Viele Gemeinden würden mit ihren Hülfsmitteln, mit Ausschluß der Armentelle, sich zurechtsinden, wenn sie nicht so viele auswärts, besonders außer dem Kanton wohnende Arme zählten; seit der neuen Armenordnung im Kanton Bern seien die Behörden anderer Kantone zur Zurückweisung in die Heismathgemeinde auf der Armensuhr weit eher geneigt und übershaupt strenger als früher. Auch sei die Thatsache mehr alssicher, daß seit dem neuen Betreibungsgesetz die Armen weit häusiger sich gezwungen sähen, in ihrer Heimathgemeinde Obdach zu suchen, wosern letztere nicht vorziehe, um die Ihrigen ferne zu halten, bedeutende Steuern an die Hausstinse zu verabsolgen.

6) Von vielen Seiten wurde geradezu erklärt, die freis willigen Beiträge der Armenvereine seien ein geringer oder gar kein Ersat für die nun aufgehobenen Armentellen.

Zum Belege obiger Behauptungen führen wir folgende schlagende Beispiele an:

3) Reichenbach.	π.,	2050	TANK TE
Ausgaben für 119 Verdingte	α_{i} .	3952.	85.00
Einnahmen: Zinse des Armenguts und Staatsbeitrag	, i	2964.	53
Ausfall:	Kr.	987.	47
4) Abelboben.	O.		
Ausgaben für 110 Verdingte .	Fr.	5704.	72
Einnahmen: Zinse des Armenguts			Takes
und Staatsbeitrag	<i>u</i>	3984.	22
energy of the control	Fr.	1720.	50
5) Außerbirrmoos.	5/13		
Ausgaben für 39 Verdingte .	Fr.	1408.	50
Einnahmen: Zinse und Staatsbei=		alement	
Elv riem tragfindT 213.84 (fi.118 (1.118)41.41.41	u ma	736.	18
liogi nomill oid gologiagnicklouis Ausfall:	Fr.	672.	32
6) Walkringen.	20 (1)	4 . 73 9 1	MAG.
Ausgaben für 106 Verdingte	Fr.	5658.	57
Einnahmen: Zinse und Staats-		191 .179.81	
gen. En Seiten wurde gesavezu erflart, die freie		4325.	90
e: Nofone vereine feien ein geringer over	Fr.	1332.	67

Hiebei ist zu bemerken, daß die Ausgaben obiger Gesmeinden nur für Verdingte berechnet sind, somit bei weitem nicht die verschiedenen andern zum Theil unausweichlichen Auslagen berühren, sowie das absichtlich hier die am meisten belästigten Gemeinden der Amtsbezirke Signau, Trachselwald und Schwarzenburg nicht angeführt sind. Diese und andere minder wichtige Reklamationen beweisen, wie schwierig die Aufgabe der Behörde war, eine gründliche und allseitig bestriedigende Revision des frühern Vertheilungsmodus der Staatsbeiträge an die Armentellen vorzunehmen. Es wurde, um einen gesetzlichen Haltpunkt zu haben, die frühere Durchsschnittsberechnung zu Grunde gelegt; den Gemeinden, je nach den ungünstigen Verhältnissen im Armenwesen Zulagen

von 1/8, 2/8 oder 3/8 ihres frühern Beitrags zuerkennt. Bloß um 1/8 wurden erhöht 7 Gemeinden; es waren dieß die relativ in günstigern ökonomischen Verhältnissen stehenden, um 3/8 dagegen die bedürftigen und nicht schon früher 6/8 genießenden, 39 an der Zahl; allen übrigen legte man 2/8 bei. Acht Gemeinden, die vorher wegen ganz unverschuls deter Umstände keine genossen, erhielten fortan regelmäßige Beiträge.

Hieraus ergibt sich, daß wenn die bisherigen Staatsbeiträge bestanden sind in . . . Fr. 282,590. 72 die Erhöhung dagegen ansteigt auf . " 101,942. 46

die Summe der dermaligen regels mäßigen Staatsbeiträge

Fr. 384,533. 18 ift.

Unierlifigung refditen

Kolgen habende. Be

baber ber eine ober

Fr. 425,128. 55

1) beim Tode der Elienn die Kluder

der Staatsbeitrag aber an die Ur= menvereine.

30,000. —

,, 414,533. 18

fo zeigt sich, daß der Staat bis an die 311 19d19889118 (

Summe von Fr. 10,595. 37 nur durch diese zwei Posten so viel leistet, als früher die gesammten Armentellen betragen haben; während die Versfassung nur von Beiträgen von ½ bis 3/4 spricht.

2. Armenvereine.

Die Armenvereine stiegen bis zur Zahl von 143, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß diese Vermehrung zum Theil nur scheinbar ist, indem sich größere Einwohnergemeinden, die mit andern in dem nämlichen Kirchspielsarmenverband sich befanden, nunmehr selbstständig konstituirten. Die für

sie büdgetirte Summe von Fr. 30,000 ward nicht nur vollsständig verwendet, sondern noch um Fr. 850 überschritten. Im Jahr 1851 waren im Büdget Fr. 94,200 n. W. für die Armenvereine ausgesetzt gewesen. Der bedeutende Unsterschied siel allerseits auf, und veranlaßte eine Menge Einsfragen und Klagen. Man bedachte nicht, daß eine so bedeutende Erhöhung der Staatsbeiträge an die Gemeinden für das burgerliche Armenwesen nicht erfolgen konnte, ohne erkleckliche Abzüge an einem andern Orte zu machen. Die Behörde glaubte, es dürsten, seit dem ihnen die Hülfsquelle der Armentellen abgegangen, eher die Gemeinden für die unvermeidlichen Pflegs und Kostgelder der Staatshülfe, als die Armenvereine, denen das unbegränzte Feld der Wohlsthätigkeit offen stehe, und welche nur momentane freiwillige Unterstützung reichten.

Im Ganzen genommen zeigten die Armenvereine eine gewisse Scheu, in weiter gehende und größere finanzielle Folgen habende Verpflichtungen einzutreten. Selten wird daher der eine oder andere sich herbeilassen:

- 1) beim Tode der Eltern die Kinder zur Pflege zu übers nehmen;
- 2) Miethzinfe gang ober theilweife,
- 3) Lehrgelder,
- 4) Pfleggelder für Gebrechliche oder Arbeitsunfähige, und
- 5) die Kostgelder in den vom Staat unterhaltenen Irrenund Verpflegungsanstalten zu bezahlen.

Alle diese Auslagen fahren mit seltenen Ausnahmen fort, den frühern burgerlichen Armenbehörden obzuliegen.

Dagegen entwickeln die Armenvereine eine löbliche Thästigkeit:

- 1) in Einführung oder Unterstützung industrieller Thätigs feit, wodurch viele müßige Hände beschäftigt und arme Kinder dem Bettel entzogen werden;
- 2) in Verabreichung von Saatkartoffeln und Beaufsichtigung der daherigen Pflanzungen; la dammen und werten

- 3) in Vertheilung von Lebensmitteln, sowie in Unterhal= tung von Suppenanstalten, und
- 4) in Befämpfung des Bettels auf dem polizeilichen Wege und durch gegenseitige Verpflichtung feine Almosen zu geben. Durch der frum gener bereiten. bereitung.

Die Schwierigkeiten, mit benen bas Institut ber Armenvereine stetsfort zu fampfen bat, und die feinen Bestand eigentlich in Frage stellen, find zwar die früher ichon vorgesehenen; allein man überließ sich ber hoffnung, es seien bieselben zu überwinden, sobald fich bas Publifum mit ben andrerseits nicht zu läugnenden Vorzügen der freiwilligen Armenpflege beffer vertraut gemacht haben werde. Leider ist dem nicht also. Die Gewohnheit einzelner Privaten, den Armenvereinen keinen Beller zu geben, bei ihren Säufern bagegen nach altem Brauch reichliche Almofen zu spenden, nimmt eher zu als ab. Daburch wird die Thätigfeit ber Bereine gelähmt, es entgeben ihnen bedeutende Gulfsmittel, und die Armen wiffen den Zwiespalt zu benuten. Gin anberer Uebelstand liegt in ber Abnahme bes Betrags ber freis willigen Beitrage felbft. Nicht Jedermann gibt einfach aus Wohlwollen, ohne zu fragen, wie viel der Andere fteuert, fondern die meiften find geneigt, blog im Berhaltnig zu ben andern beizutragen. Rann bieses nicht geschehen, so unterlassen sie es lieber ganzille 30 nonner vermung ; ALS medles

deschie 11 Tanbelangen 10 Armenanstalten. 3. Armenanstalten. Die Verhältniffe und Leistungen berfelben waren ungefähr die nämlichen, wie im vorigen Jahre. E wolld infinis

Die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg zählte auf 1. Ranuar 1852. 98 Männer und 56 Weiber, zusammen 154 Personen. Bu Zwangsarbeit wurden überhaupt verurtheilt 464, barunter 273 wegen Bagantitat und Bettels. Die Bewirthschaftung bes Thorberggutes von 194 Jucharten, fowie bas in Pacht genommene Schwendigut bilbete bie Sauptbeschäftigung ber Sträflinge. Im Fache ber industriellen

Arbeiten steht die Anstalt noch zurück, einestheils wegen Mangels an tüchtigen Meistern, anderntheils wegen Ungeslehrigkeit ihrer Untergebenen. Dennoch stiegen die Einnahmen für weibliche Arbeiten, sowie für Weberei, Schneiderei, Schusterei, Tischlerei u. s. w. mährend des Jahres auf 6193 Fr. 73 Mp. an. Die Schülerklasse, errichtet durch Beschluß des Regierungsrathes vom 17. Juli 1851, enthielt auf 1. Januar 1852 bereits 31 Zöglinge, 28 Knaben und 3 Mädchen, zum Theil von sehr verwildertem Wesen. Das gesammte Aussichtspersonale erfüllte seine Pslicht zur Zufriesdenheit seiner Obern. Die Anstalt kostete im Jahr 1852 Fr. 42,463.

Die Hülfsirrenanstalt zu Thorberg konnte dem immer steigenden Zudrange von geisteskranken Personen so wenig genügen als in frühern Jahren. Der Personalbestand war auf 1. Januar 1852: 26 Männer und 24 Weiber; auf 31. Dezember: 25 Männer und 23 Weiber. Heilungen kamen bloß 2 vor. Todeskälle 6. Die Kostgelder beliefen sich auf Fr. 10,618 Rp. 69; davon zahlte der Staat Fr. 4766 Rp. 79, das Uebrige die Gemeinden.

Die Armenverpflegungsanstalt in Bärau ents hält ihrem Zwecke gemäß beinahe nur völlig arbeitsunfähige Menschen. Auf 31. Dezember 1852 betrug die Zahl dersselben 244; darunter waren 66 Altersschwache, 31 Geistessbeschränfte, 11 Taubstumme, 10 Blinde, 8 Gelähmte, 11 Bettlägerige u. s. w. Die Anmeldungen häusen sich ungesmein, und dem Bedürfnisse des Landes kann bloß mit einer Anstalt dieser Art leider nicht von ferne entsprochen werden. Anno 1852 kostete sie Fr. 36,810.

Die Rettungsanstalt in Landorf, eröffnet im Jahr 1851 mit 22 Zöglingen, vermehrte sich im Jahr 1852 auf 26, die in zwei Familien abgetheilt, unter zwei Lehrern standen. Es bedarf großer Anstrengung und unausgesetzter Aufsicht dieser letztern, welche beim Unterricht, bei der Arsbeit, beim Essen, bei der Erholung und im Schlaszimmer

die Kinder nicht verlassen, um den Zweck des Instituts zu erreichen. Der Unterricht ist der einer gehobenen Primarsschule. Im Ganzen waren die Leistungen befriedigend. Die Kosten betrugen Fr. 6992.

Die Armenerziehung sanstalt im Schlosse Rösniz, zur Erziehung verwahrloster Knaben bestimmt, hat durchschnittlich 60 Zöglinge, die in drei Abtheilungen Prismarunterricht erhalten, und dabei mit Landbau beschäftigt werden. Sie hat zu dem Ende 29 Jucharten in Pacht, worauf sie Anno 1852, nach Abzug des Pachtzinses für Landund Gebäulichkeiten, sowie der übrigen Kosten, einen reinen Gewinn von Fr. 1703. 71 machte. Diesen steigerte der Erlös aus der Schneiderei und Schusterei auf Fr. 2428 Rp. 73. Die Kosten waren Fr. 11,087. 21.

Die Armenerziehungsanstalt zu Rüggisberg erlitt in Bezug auf Zahl der Zöglinge, Unterrichtsgegensstände, Lands und Hauswirthschaft 2c. keine Veränderung. Dagegen beschränkte man die Aufnahme nothgedrungen auf solche Mädchen, die wegen kleiner Betrügereien oder Diebsstähle richterlich bestraft worden oder bereits sich dem Betteln und Lagiren ergeben hatten. Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 7323. 66.

Stipendien zu Erlernung von Handwerken erhielten nach wohlbestandener Prüfung, abgehalten zu Rahnsstüh, Unterseen, Wimmis und Bern 72, von ihren Armenvereinen empfohlene Jünglinge. Es ist jedoch eine traurige Erscheinung, die sich alle Jahre wiederholt, daß von diesen Jünglingen manche die Wohlthaten, auf Staatskosten einen selbstgewählten Beruf erlernen zu können, gleichwohl muthwillig von der Hand weisen, weil sie sich in der Werkstätte zu beengt fühlen. So bezogen denn auch nicht alle 72, sondern bloß 61 desinitiv das Stipendium; die übrigen 11 bestanden entweder die Probezeit nicht, oder verzichteten sonst darauf. Ausgaben pro 1852: Fr. 5477.

Die Kinderspenden, durch das Dekret vom 11. Oktober 1851 vorgesehen, traten im Jahr 1852 zum ersten Male ins Leben. Die Armenvereine hatten hiefür vorzügslich Waisen oder solche Kinder, die wegen übler Erziehung den Eltern fortgenommen werden mußten, zu bezeichnen. Die Spende auf das einzelne Kind ward auf Fr. 35 festsgeset; diese erhielten 382 Kinder, was eine Gesammtausslage von Fr. 13,370 zur Folge hatte.

Zu Spenden an Unheilbare wurden Fr. 46,311 Rp. 90 verwendet. Dieselben betrugen je 72 oder je 36 Fr. Die Sterblichkeit unter den Spendkindern war sehr groß; nicht minder aber die Zahl der von den Armenvereinen vorsgeschlagenen neuen Bewerber.

Die Beiträge des Staats an anderweitige Anstalten fielen also:

unstatten peten also:	1 3 2		Say
an das Pfründerhaus des äußern Kranken-	nggê	g nici	tilas
gnur hause Brank in ffont bei Baffe die	Fr.	2616.	19
in, bast Frrenhaus udmirit um "ufnet	1,00	5513.	11
" die Armenerziehungsanstalt zu Scha-	13 (b)	dastic a	delait
b hestraft, warben ober bereits sichostnechBetteln	office	2029.	
, die Armenerziehungsanstalt zu Bättmyl	9,,119	2139.	67
" " Trachfel»	1 .7	auf Fr	1
er en Gelenand na de mande er en	No	2826.	04
" die Armenerziehungsanstalt in der Rütti	11	1742.	en e
" das äußere Krankenhaus zu Deckung	week.	atesti.	
des Defizits vom Jahr 1851	311	6500.	Marti.
" die Krankenanstalt zu Saignelegier, aversal	11 0	500.	
dazu noch an auswärts wohnende Kantons-	BAR.	en en en en	
bürger durch das Armenbüreau	11	1710.	02
und an Wasser= und Hagelbeschädigte .	11	2533.	77
Was mithin alles im Jahr 1852 nach §	85	der 2	3er=
C. CT	16 25 1	20.43	~ 4

Was mithin alles im Jahr 1852 nach S. 85 der Versfassung für das Armenwesen verausgabt worden, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

barauf. Ausgaben pro 1852: Fr. 5477.

~	urladicijadicirlwsilett.	Fr. Rp.
1)	Staatsbeiträge an die Armentellen	388,881. 43
STATE BEAUTY	Beiträge an Begirksarmenanstalten	10,721. 70
SCHOOL PARK	Stipendien für Handwerker	5,477. 07
4)	Rettungsanstalt im Landorf	6,992. 77
5)	Unstalt in Köniz für Knaben	11,087. 21
6)	Unstalt zu Rüggisberg für Mädchen .	7,323. 66
7)	Anstalt zu Thorberg	42,463. 79
	Anstalt in Languau	36,810. 83
9)	Beiträge an die Armenvereine	30,850. 66
10)	Direfte Unterftütungen	1,729. 72
11)	Auswanderungssteuern	21,135. 28
12)	Kinderspenden	13,370. —
13)	Verwaltungskosten	2,500. —
	Sal ring in magna 1181 Suma	579,344. 62
Hebi	cige Leistungen des Staats im Armens	monton grann
	wesenmen o ice, erie Conic energelie	389,800. 94
181	ed verwendei durde, beitug Fr. 69'l-4: sich auf 12 verschlevene Amisbezirke, in well	969,145. 56
	ind an interest and explained and areas in the con-	ann veribente
- 1	in sehr unglenher Menge zeigten.	th die Rater

4. Landfagenkorporation.

Die Zahl ihrer Glieder nahm im Jahr 1852 um drei ab, betrug also noch 2868 Köpfe; der Armenetat umfaßte 316 Personen, die Glasholzer inbegriffen. Außerdem wurden an 246 einmalige Unterstüßungen und Arztfosten verabsolgt. Es kann also angenommen werden, daß von sämmtlichen Landsaßen je die fünfte Person besteuert wird, ein Verhältniß, das in keiner andern Gemeinde vorkommt. Die Gesammtauslagen für das Jahr 1852 belaufen sich auf Fr. 27,801. 72. Davon zahlte der Staat direkt Fr. 26,000, den Rest deckten einige Ertraeinnahmen.

schlusses wurde daher einerseits obiges Konzessionsbegehrei mit allen darauf bezüglichen Akten der Erntraskommission de

C. Volkswirthschaftswesen.

1. Forstwesen.

Durch Beschluß bes Regierungsrathes vom 14. Juni 1852 wurde die bisher dem Direktor des Innern obgelegene Begutachtung und Verfügung über Holzschläge und Holzsausseutungsbegehren der Forstsund Domänenverwaltung übertragen. Infolge dessen kamen vor die erstere bloß noch die Waldreglemente und einige forstwirthschaftliche Gegenstände die mit der Gemeindsadmisnistration in engem Zusammenhange stehen.

2. Landbau.

Nach Mitgabe der noch in Kraft bestehenden Verordsnung vom 10. August 1814 wurden im Jahr 1852 die üblichen Prämien für das Einsammeln der Käfer ausgesetzt und zwar mit Rp. 35 für jedes über das gesetzliche Quanstum hinaus gelieferte Mäß Käfer. Die Summe, welche zu diesem Zweck verwendet wurde, betrug Fr. 6914. 18 und vertheilte sich auf 12 verschiedene Amtsbezirke, in welchen sich die Käfer in sehr ungleicher Menge zeigten.

3. Entsumpfung des Seelandes.

kandlakenkorvorution.

Bezüglich derselben hatte die Vorbereitungsgesellschaft ein Konzessionsbegehren für die Korrektion der Juragewässer nach den La Nicca'schen Plänen eingereicht. Die Behörden fanden indeß nach Untersuchung der Sachlage die Angelegenheit noch nicht weit genug gediehen, um in Unterhandlungen über den desinitiven Abschluß eines Vertrages mit dieser Gesellschaft eintreten zu können. Namentlich liegt in den verwickelten Eigenthums- und Nuhungsverhältnissen am großen Moose ein wesentliches Hinderniß für die Ausführung der Entsumpfung. Nach Mitgabe eines daherigen Großrathsbesschlusses wurde daher einerseits obiges Konzessionsbegehren mit allen darauf bezüglichen Aften der Centralkommission der

betheiligten fünf Kantone zur Begutachtung mitgetheilt, ans dererseits die Bereinigung der erwähnten Eigenthums und Nutzungsverhältnisse, einem besondern Kommissär in der Person des Herrn Alt-Regierungsraths Straub übertragen. Inzwischen langte ein neues Konzessionsbegehren der Herren For, Henderson und Comp. in London für die Nebernahme der Entsumpfung ein. Der Regierungsrath glaubte nun eine Konferenz der betheiligten Kantone zu gemeinsamen Schlußnahmen über diesen Gegenstand in Anregung bringen zu sollen, was jedoch erst im solgenden Jahre zu Stande fam, wie denn auch der verlangte Bericht der Centralsommission ebenfalls erst im Jahr 1853 eingereicht wurde.

4. Diehzucht.

Da durch Beschluß des Großen Rathes der Kredit für Prämien zur Hebung der Viehzucht herabgesetzt worden war, so wurden Anno 1852 nur Prämien für Hengste, Hengste sohlen und Zuchtstiere ausgetheilt, wie es das nachstehende Tableau des nähern ausweist.

3.947.	rua daskilska 2000. Pundaskilska 2000.	en 1852 bet	Prämien	er sassert (
		für	für	
I. §	für Pferdezucht:	hengste.	Fohlen. T	otal.
142		Fr.	Fr.	Fr.
1) zu 3	Airchberg	635	20	655
2) ,	Lüzelflühmen kalt die	400	Gemeinwältzige	400
3) "	böchstetten	820	105	925
4) bein	Brodhäust	715	155	870
5) zu 3	Röniz	955	. 80	1035
6) ,, 5	Dachsfelden	690	125	815
7) ,, 9	Delsberg	355	60	415
1. T 1 电	Pruntrut	1395	40	1435
9) ,, (Saignelégier	750	125	875
10) "	Aarberg	340	hij din 50 agare	390
en north	nden erklätte. Dager	7055	hin 8.760riq8s4	7815
		CERTIFICATION OF A CONTROL OF A		

ano in	eaugachine initaethe	dans man	Prämien	
ide und	in ihali digenihun	i ind fürugi	ioral für († 8.	ding till
iggi II.	Für Hornviehzucht:	Stiere.	Stierkälber.	Total.
TIS ON TI	isolitis Euruh, über	Fr.	(Fr.	Fr.
1) zu	Reichenbach	245	119	364
2) "	Schwarzenburg	. 365	110	475
3) "	Saignelégier .	. 550	45	595
4) "	Zweisimmen .	. 365	136	501
5) "	Saanen	. 150	264	414
6) "	Erlenbach	. 395	155	550
7) "	Unterseen	. 240	34	274
8) "	Meiringen	. 225	138	363
9) "	~.	. 690	110	800
1004 - 54 7	.Thu	3225	, 1111 _/	4336
eore jui en wat.	Dazu die J	drämien für	Pferdezucht	7815
Hong	mien für Henglie,	Mad	t zusammen	12,151
Thomas	as Vermögen ber	Biehentschäd	iaunastasse l	elief sich
am 31	. Dezember 1851 au	e researano	. Fr. 259	705. 93
	uf 31. Dezember 1852			,947. 21
· ·	aif mi			3.23(2) \$10.23
totos	s ergibt sich sonach ein	ne Vermehri	ing crose ris	
von .	10.10		. Fr. 11	,241. 28
			0	

865. Gemeinnutzige Anstalten und Versicherungsgefellschaften.

Da das Brandversicherungswesen im Jahr 1852 einer durchgreisenden Revision unterlag, so wurden mehrere fremde Gesellschaften mit dem Gesuch, im Kanton Bern Versicherunsgen aufnehmen zu dürfen, abgewiesen, um den dießfallsigen Beschlüssen des Großen Rathes in keiner Weise vorzugreisen. Die beabsichtigte Reorganisation ver Kantonalbrandversicherungsanstalt konnte zwar nicht durchgeführt werden, weil der Große Rath sich mit den Grundlagen des vorgelegten Gesetzesprojektes nicht einverstanden erklärte. Dagegen wurde

provisorisch ein Dekret erlassen, um den dringendsten Bes
dürfnissen zu begegnen und die fühlbarsten Mängel zu beseistigen. Durch dieses sind die fremden Versicherungsanstalten
vom Kanton Bern ausgeschlossen.

Gegenüber dem vorigen Jahr erzeigte sich in der Brandsassefuranzanstalt eine Vermehrung des Versicherungskapitals, obgleich die Zahl der versicherten Gebäude um etwas abnahm.

Auf 31. Dezember 1852 betrug nämlich dieses Kapital von 64,856 Gebäuden . . . Fr. 198,022,478. 97

Ende 1851 hatte das-

felbe betragen

von 65,049 Gebäuden " 197,574,706. 92

Es erzeigt sich also im Jahr 1852 eine Verminderung

von 193 Gebäuden.

Dagegen eine Vermehrung bes

Versicherungskapitals von . . Fr. 447,772. 05

Die Zahl der Brände mar 128; die Zahl der hierdurch eingeäscherten oder beschädigten Gebäude 228.

Am meisten brannte es in den Amtsbezirken Pruntrut, Freibergen, Burgdorf und Wangen.

Die Entschädigungssumme belief sich auf Fr. 354,811 Rp. 11.

Der Bezug der Brandversicherungsbeiträge war festges sett auf 21/4 pro mille.

6. Sandel und Gemerbe.

Unter Aufstellung des Reziprozitätsgrundsates wurden auf daheriges Anerbieten der Regierungen von Württemberg und Bayern, die Handelsreisenden aus diesen Staaten von der Entrichtung einer Patentgebühr für ihren Geschäftsbestrieb befreit.

Eine an den Bundesrath gerichtete Verwendung um Aufhebung der durch S. 82 der Vollziehungsverordnung zum

schweizerischen Zollgesetz eingeräumten Erleichterung des Marktbesuches mit fremdem Vieh, welche besonders von französischen Pferdhändlern zum Nachtheil der Pferdverkäuser im Jura ausgebeutet wird, blieb unberücksichtigt, was um so mehr beklagt werden muß, als die Aussuhr des hierseiztigen Viehes auf französische Märkte durch die dortigen Zollzeinrichtungen beinahe unmöglich gemacht ist.

Die in Folge bes neuen Wirthschaftsgeseiges im Jahr 1852 eingetretene Reorganisation bes Wirthschaftswesens nahm die Thätigkeit der Behörde in hohem Maße in Anspruch. Bei Festseung der Normalzahl der Wirthschaften hielt man sich, so weit es irgend thunlich erschien, an die Vorschläge der Amtschammissionen. Der Zweck des Geseges, Verminderung der Wirthschaften, ist auf diesem Wege jedensfalls erreicht worden, obgleich dieselbe erst später ins Leben tritt. Daß wenigstens im alten Kanton die Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht verkannt wurde, geht daraus hervor, daß im Allgemeinen die Gemeindsbehörden und Amtskomsmissionen zu der Verminderung auf's Nachdrücklichste Hand geboten haben. Ueber die Zahl der für das Jahr 1852 erstheilten Patente, wobei noch das alte Versahren befolgt wurde, gibt die beiliegende Tabelle Ausfunft.

Die im Kanton bisher bestandenen Gewerbsschulen wurs den durch Verabfolgung der gewöhnlichen Beiträge untersstütt, ebenso die neu gegründete Handwerkerschule in Burgs dorf durch einen Beitrag von Fr. 250.

Auch die von Armenvereinen und Privaten in verschiestenen Landesgegenden betriebene Einführung der Strohsslechterei fand Aufmunterung durch Beiträge von Fr. 50 bis Fr. 290. Diese floßen in die Gemeinden Langnau, Signau, Trub, Eggiwyl, Schangnau, Huttwyl, Walfringen, Bremsgarten, Hindelbank, Schüpfen, Aarberg, Kappelen, Oberbipp und an die Aktiengesellschaft zur Einführung der Strohsslechterei im Amtsbezirk Konolsingen. Endlich erhielten Unterstützungen die Spitzenklöppelanskalt in Frutigen, die

Uhrenmacherschule in Schwarzenburg und die neu eingerich= tete Schnitzlerschule in Gaomen.

Von den verschiedenen Tuchmessern in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Wangen wurden im Ganzen gemessen 3783 Stücke Leinwand.

7. Devölkerungsverhältniffe.

Hierüber enthält die nebenstehende Tabelle ausführliche Angaben, worauf mithin verwiesen wird.

8. Auswanderungswefen.

Da die Schritte ber Regierung von Bern beim Bunbesrathe um die Aufstellung schweizerischer Auswanderungsagenturen in den wichtigsten Safenstädten auszuwirken, ohne welche Magregel eine wirksame Leitung und Organisation bes Auswanderungswesens taum denkbar ift, ohne Erfolg geblieben waren, so hatte dieselbe fich mit der Regierung des Kantons Aargau zu Ende des Jahres 1851 über das Projeft einer Uebereinfunft in Betreff Diefer Ungelegenheit verständigt. Wiederholt ungunstige Erfahrungen bewiesen jedoch bald die Unzulänglichkeit der den einzelnen Kantonsregierungen für diesen Zwed zu Gebote ftebenden Mittel. Dieg in Berbindung mit dem Umftande, daß bas erwähnte Projeft felbst bis zu einem gewiffen Puntte Die Mitwirfung der Bundesbehörde voraussette, bewog Aargau, unter Renntnißgabe vom Sachverhalte an sämmtliche schweizerische Kantonsregierungen, auch seinerseits mit dem Unsuchen an den Bundesrath zu gelangen, daß bei der immer machsenden Bedeutung der Auswanderung schweizerische Agenturen zum Schutze der Auswanderer in havre, News york und News Orleans errichtet werden möchten. Die Regierung von Bern fcblog fich natürlich Diefem Schritte an und unterftütte ihn beim Bundesrathe. Ebenso nahm sie durch Abgeordnete Theil an der von Margau im Weitern angeregten Konferenz ber Kantone zur Besprechung der fraglichen Ungelegenheit,

welche am 2. August 1852 stattfand und wobei 14 Stände vertreten waren. Gemäß den von der Konferenz gefaßten Beschlüssen ergiengen an den Bundesrath neue dringende Ansuchen um Hülfe in obigem Sinne. Allein auch diese blieben ohne günstigen Erfolg.

Was den vom Großen Rath ausgesetzten Kredit von Fr. 20,000 gur Unterstützung armer Auswanderer betrifft, fo erschien bei beffen Verwendung eine gleichmäßige Berud= sichtigung aller eingelangten Unterstützungsbegehren unmög= lich, weil die bewilligte Gumme gegenüber ber großen Un= zahl der lettern sich als unzulänglich erwies, und weil bei allzugroßer Zersplitterung ber Steuern biefe ihren 3meck verfehlt, d. h. in den meiften Fällen die Betreffenden nicht in ben Stand gesetzt hätten, ihr Auswanderungsvorhaben ju verwirklichen. Man mußte fich baber in Ermanglung eines bestimmten gegebenen Repartitionsmaßstabes eine fpatere Ausgleichung zwischen ben verschiedenen Landestheilen vorbehalten, in der Weise, daß biejenigen Amtsbezirke, auf welche in biefem Jahre verhältnismäßig weniger Steuern fielen, im fünftigen Jahre in um so höherem Mage berückfichtiget werden follen.

Die einzelnen Auswanderungssteuern wurden jeweilen mit Rücksicht sowohl auf die Vermögens- und Familienver- hältnisse der Auswanderer, als auf die sinanzielle Stellung ihrer Heimathgemeinden verabsolgt, und zwar unter Bedingungen, welche für die zweckmäßige Verwendung derselben Garantie boten, theils an einzelne Personen, die vorausssichtlich späterhin der Gemeinde mit ihrer Familie zur Last gefallen wären, theils an mehr oder weniger zahlreiche Familien, die in vielen Fällen von ihren Gemeinden schon unterstüßt werden mußten. Dabei waltete besonders auch die Sorge vor, daß den Auswanderern bei ihrer Ankunst in Amerika noch Mittel übrig blieben, um ihr erstes Fortstommen zu sichern. Obgleich bloß die dringendern Fälle Berücksichtigung sinden konnten, ist doch der Kredit um

Fr. 1135. 28 überschritten worden. Die verausgabte Summe der Fr. 21,135. 28 wurde auf 64 auswandernde Partien vertheilt; eine weit größere Zahl von Gesuchen, nämlich 144, mußte abgewiesen oder auf das folgende Jahr versschoben werden.

D. Sanitätswesen.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schlusse des Verwaltungsjahrs befanden sich im Kanton Bern:

a.	Merzte und	Wundarzte	194
	Apothefer		40
c.	Thierärzte	(patentirte)	114
	Hebammen		400

2. Leistungen der Sanitatsbehörden.

a. Sanitatefommiffion. magna aplotus

Die Sanitätskommission hielt in 23 Sitzungen folgende Eramen ab:

- 5 propädeutische Prüfungen. 33d hintsploW toplbon
 - 4 medizinisch-dirurgische Staatseramen.
 - 2 Staatseramen der Thierheilfunde mit 5 Randidaten.
 - 1 Staatseramen eines Apothefers.
- 1 Prüfung mit einem Kandidaten der Zahnheilfunde.
- 2 Vorprüfungen von Bewerberinnen zur Aufnahme in ben Hebammenkurs.
- 2 Hebammenprüfungen mit 16 Schülerinnen, wovon 5 aus einem französischen Kurs.

Mit Ausnahme eines Kandidaten in den propädeutischen Fächern der Medizin und eines zweiten Aspiranten zum mes dizinischschirurgischen Eramen wurden alle oben aufgezählten Medizinalpersonen zur Patentirung empsohlen.

Das Sanitätskollegium versammelte sich 18 Mal, um theils über sanitarische Reglemente und sanitätspolizeiliche Fälle, theils über Gegenstände der gerichtsärztlichen Untersuchung zu berathen, welche lettere namentlich die Abs gabe von 50 baherigen Obergutachten zur Folge hatten.

Die Direktion selbst hatte sich in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich zu befassen mit ansteckenden Krankheiten, deren im Jahre 1852 zwar manche, in Bezirken wie Gemeinden, doch ohne allgemeinen Charakter, sich zeigten, nämlich

bei Menschen:

Blattern, Scharlachfieber, Ruhr, Nervensieber; bei Thieren:

Rot, Pferderaude, Hundswuth, Pferdewuth, Milz= brand, Maul=, Klauen=, Lust= und Lungenwürmerseuche.

b. Sanitarifche Unstalten.

Die Impfanstalt hatte in diesem Jahre weniger mit der bisweilen eintretenden Abneigung gegen die obligatorische Impfung zu kämpfen, als im vorigen. Den Kontrolen zufolge wurden geimpft: 4335 Arme und 5256 Nichtarme, zusammen 9561 Personen. Darunter befanden sich: erste Vaccinationen 9104; Revaccinationen 487. Wegen harts näckiger Weigerung ihre Kinder impfen zu lassen, mußten mehrere Väter bestraft werden.

Die Staatsapotheke rezeptirte 43,540 Nummern, also durchschnittlich an 120 auf den Tag und im Ganzen 1801 weniger als im Jahre 1851. Die Taration blieb sich den Grundfähen nach gleich, ward jedoch bei der Umwandslung in neue Währung etwas billiger. Der reine Handslungsgewinn betrug Fr. 4948. 72.

Die Wartgelder an Aerzte erlitten keine Veränsterung, so daß hiefür einfach auf den letztjährigen Rapport verwiesen wird.

Die Entbindungsanstalt besorgte in ihren drei Abtheilungen 315 Frauen, worunter 281 Kantonsangehörige, 31 aus andern Kantonen und 3 Fremde. 170 derselben waren verheirathet, 139 unverheirathet und 6 außerehelich schwangere Wittwen. 27 Kinder wurden todt geboren, 23 starben mährend der Behandlung und 263 verließen die Ansstalt meist ganz gesund.

Die Hebammenschule hielt zwei Kurse ab, einen deutschen im Winter, den zehn, und einen französischen im Sommer, den fünf Schülerinnen besuchten. Alle fünfzehn erhielten nach wohlbestandener Prüfung das Hebammenpatent.

Die Bezirkskrankenanstalten oder Nothfallsstuben zählten im Ganzen 78 Staatsbetten und 23 bis 25 Gemeindsbetten, welche sich so vertheilten wie es im Besrichte von 1851 angegeben ist, mit dem einzigen Unterschiede, daß ein Staatsbett bei Langnau und ein bei Delsberg hinszugefügt werden muß.

Ueber die wohlthätigen Leistungen dieser Anstalten gibt die nebenstehende Uebersicht genaue Auskunft.

Nebersicht

der Leistungen der Rothfallanstalten im Jahr 1852.

Nothfallanstalten.	Gefam b Kranken.	mtzahl er Pfleg= tage.	Auf einen Aranken kommen Pflegtage.	Rranken fommen		Verpflegu kosten, i Anschaffu	ohne	Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesann verpslegu koster	ngs=	Rosten per Pflegs tag.	Beza	Gegen Bezahlung Berpflegte.		den idsbetten flegte.	Durch l Staat be		Kra Männ- liche.	mfe. Weib= Liche.	Geheilt ent= lassen.	Ge= bessert ent= lassen.	Unge= bessert entlassen oder verlegt.	Mer-	Auf Ende Jahr ver= bliebe
					4	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Np.	Rp.	Personen.	Tage.	Perfonen.	Tage.	Fr.	Np.					-		
Meiringen	18	1112	62	6	365	1,611	59	23	30	1,634	89	147	_	_	2	19	1,607	35	11	7	12	3	1	1	1
Interlafen	101	3183	311/2	10	318	3,495	17	70	_	3,565	17	112	5	101	_	_	3,224	55	64	37	72	15	1	6	7
Frutigen	43	1506	35	10	365	2,187	_	_	-	2,187	_	145	5	59	1	56	2,015	27	25	18	34	3	1	1	4
Erlenbach	54	1544	281/2	12	365	2,150	40		-	2,150	40	139	1	11	3	84	2,044		31	23	43	3	2	2	4
Zweisimmen	68	1440	21	17	360	2,082	46		_	2,082	46	144	5	86	_	_	1,995	85	55	13	50	111	_	3	4
Saanen	41	1126	271/2	13	365	1,594	64	-	_	1,594	64	141	_	_	2	31	1,533	_	26	15	30	7	_	1	3
Schwarzenburg	54	1460	27	13	365	2,047	87	20	_	2,067	87	142		_		_	2,067	87	37	17	44	2	-	4	4
Sumiswald	29	872	30	7.	218	1,263	76	_	_	1,263	76	145	-	-	-	-	1,263	76	23	6	25	1	_	1	2
Langnau	100	2245	221/2	17	366	3,192	55	103	90	3,296	45	147	3	68	_	-	3,228	80	66	34	89	1	1	2	7
Langenthal	136	4261	311/3	13	366	4,737	-	207	18	4,944	18	114	1	33	-	-	4,911	18	85	51	94	10	5	11	16
Biel	156	3945	25	15	366	5,349	01	104	30	5,453	31	144	3	80	_	_	5,374	84	105	51	116	17	3	11	9
St. Immer	18	732	40	9	366	1,100	01	e leggie one, e	padiat.	1,100	01	150			99	-	1,100	01	11	7	16	<u>-</u>	_	_	2
Delsberg	35	1453	41	9	363	2,034	20	_	í.	2,034	20	140	+	-	Ś	ŝ	2,034	20	25	10	17	10	2	2	4
Pruntrut	105	3643	342/3	10	365	5,279	70	-	_	5,279	70	145	_	_	3	ŝ	5,279	70	52	53	81	11	3	5	5
Allgemeine Ausgaben .	_	_	_	_	_	_	. —	246	62	246	62	-			_	-	246	62	-	_	_	_	_	-	_
Summa:	958	28522			1	38,125	36	775	30	38,900	66	136	23	438	ś	š	37,927	118	616	342	723	94	19	50	72
Anno 1851 waren *)	902	27529	-	-	-	37,858	30	1,990	14	39,848	44	145	43	609	ca. 40	ca-1400	36,348	22	601	301	639	110	18	66	69
Das bießjährige Refuls tat übersteigt das vors jährige um	56	993		<u> </u>		267	06	<u>1</u> 19	<u>30</u>	38 500			- 19 - 19 - 19	, L		(t)	1,578	78	15	41	94		1		3
bleibt unter dem vors jährigen um		=		-				1,214	84	947	78	9	20	171	Š	ŝ		98 -				16	· .—	16	_

^{*)} In biefer Summe find aber noch circa 24 Berfonen mit ungefahr 1000 Pflegtagen begriffen, welche nicht auf Staatsbetten fallen, fo bag bas eigentliche Refultat vom Jahr 1852 bas vorjahrige um ungefahr 80 Berfonen und eirea 1900 Pflegtage überfleigt.

Der Inselspital hatte im Jahr 1852. 1954 Kranke zu verpflegen, davon kamen auf die medizinische Abtheilung 1006, also 304 mehr als im Jahr 1849, chirurgische " 948, " 254 " " " " "

Von den 1954	Verpfl	egten	wur	ben			
geheilt entlaffen					•	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1	1360
	. •	* 1/05 P	• 5				125
ungeheilt entlaffen	1		•				43
auf andere Abtheilur	igen v	erlegt			•	•	36
in Baber gefendet	1,12		• (•		26
gestorben sind .		•	•			•	185
Ende Dezember verb	lieben					* 1	173

An Bruchbändern verschiedener Art und andern Bandagen wurden 733 Stück vertheilt.

Badesteuern erhielten 304 Personen, wovon der Kostensantheil des Inselspitals Fr. 11,656. 74 betrug.

Des äußern Krankenhauses Etat der Kranken, welche barin Aufnahme gefunden, war folgender:

	Rantons. bürger.	Schweizers bürger.	Lands: frembe.	Heimath: lofe.	Total.
1) Pfründer	34			1	35
2) Irre	63	_			63
3) Kurhauspatienten .	1825	78	25	1	1929
Summa:	1922	78	25	2	2027

Also im Ganzen 277 Kranke mehr als im vorigen Jahre und jedenfalls eine bis jett nie erreichte Zahl. Die Progression ist hier überhaupt so, daß der Krankenstand sich innert sechs Jahren beinahe verdoppelt hat, und doch erhält

bie Anstalt seit 1851 den Zuwachs aus den Strafhäusern nicht mehr.

Von den 1929 Kurhauspatienten hatten die Kräße 1186, also 199 mehr als 1851, andere Hautfrankheiten 70, die Syphilis 575, also 44 mehr als Anno 1851. Grindfrankheiten 93.

Die Kinder, meist der letten Krankenklasse angehörend, erhielten einen angemessenen Schulunterricht.

Irre verpflegte und behandelte die Anstalt 63, nämlich 35 Männer und 28 Weiber. Hievon wurden entlassen 8, und zwar 5 gebessert und so weit hergestellt, daß sie anderswo besser aufgehoben werden konnten, als im Irrenhause, und geheilt 3 Personen.

Berzeichnis der nach dem Gesetz vom 2. Mai 1836 ausgestellten Wirthschaftspatente pro 1852.

Amtsbezirke.	Caft,	Stuben=,	Speises.	Venffon=,	Pintens,	Reller=,	Bab≈,	Raffee=,	Leist=,	Bierwirth= fcaften.	Total.	Zahl ber Buß= fälle.	Diktirte Br.	Bußen.	199 u 177 18 14 (
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Oelsberg Fraubrunnen Freibergen Frutigen Therlaken Annolsingen Laupen Münster Meuenstadt Neuenstadt Neuenstadt Oberhasle Pruntrut Gaanen Chwarzenburg Seftigen Obersimmenthal Dhersimmenthal Niedersimmenthal Trachselwald Bangen	2 	- 1 6 - 3 1 1 1	6 12 122 2 5 11 11 11 9 4 7 2 10 3 7 9 - 2 - 8 - 4 1 10 - 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	3	32 39 29 25 10 36 58 13 12 25 27 6 23 20 6 10 18 8 24 5 45 3 8 18 16 8 6 6 3 19 29 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	62	1 1 1 1 1 - 1 - - - - - - - - - - - - -	1 12 1 - - - - - - - 1 - - - - - - - - -	- - 1 - - - - - - - - - - - - - - - - -	- - 3 - 1 - - - - - - - - - - - - - - -	41 53 237 29 16 57 70 23 16 35 33 7 44 30 10 18 27 9 26 8 55 4 15 20 29 10 6 82 35 42	3 22 128 61 15 12 24 8 3 21 	15 174 1,007 376 65 120 182 37 25 84 203 — 130 158 21 43 — 110 4 314 5 7 69 92 62 118 206 34 85	60 78 59 16 33 28 84 71 80 06 79 — 68 28 39 49 — 80 35 18 80 — 15 78 49 29 72 29 14	
	35	24	280	3	641	62	11	20	3	8	1,087	3.0			

ber im Jahre 1840 vom Obergerichte beurtheilten Polizeiftraffälle.

Certin/fam/lider State S	11.97	0 3	9	der	ĺ		l &	seima	ıth.	Gefd	hlecht.			(14 E) 204	S t	r a	f e 11	1.							,	C i n	gel	Fla	gte	11 e	ber	tre	tun	gen		12,1	rad	o 1f . :	9.6	n 1 3	8.81
Marmangan		l ber Unterfu	Strafen	Roften		Bahl aller B	Rantonebürger.	Schweizer.	Fremde.	Männer.	Weiber.	1 Jahr und 1 Jahr.	als 1 Jahr.	Gefangenfcaft.	Kanton.	Amt.	Umt.	Gemeinbe. Sount	Leiftung.	Leiftung.	Holz, Dbft, Weiben	geger) I	Berbalinjurien.	Entwendungen.	Betrug, Beruntreuungen.	Unzucht, Gemeindsbeläftigung und Liederlichfeit.	Uebertretungen von Leistungen und Eingrenzungen.	Berheimlichte Schwangerfcaft.	Wedverhandlung gegen Ohmgelde, 30lf und Administrativgelege. Wedverhandlung gegen das Straßen-	geleß. Berbotsübertretung.	Winkelwirthschaft, unerlaubtes Ein-	Berfioß gegen das Achtungsgefet.		iger	Ueberforderungen.	Pfandverweigerung. Rerfertiauna gebrannter Getränfe	ohne Nateni. Wiberhandlung gegen bas Jagb=	geleß. Pflichtverlegungen.	Refu	evifione
Summa 170 198 11 97 306 296 5 5 246 60 46 8 72 4 32 - 3 17 63 13 3 10 15 5 8 8 54 11 2 8 1 1 4 14 10 2 1 2 1 1 1 115 55	Narwangen Dern Dief Büren Durgdorf Gourtelary Delsberg Lauffen Erlach Reuenfladt und Tessenberg Fraudrumnen Areibergen Anterlaten Annolsingen Laupen Münster Andau Dberhable Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Schriften Schwarzenburg Seftigen Signau Dbersimmenthal Thun Trachselwald	7 50 4 2 7 4 1 2 2 5 2 6 5 1 1 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1 9 1	7 48 3 1 16 4 1 2 1 5 1 31 4 1 - 2 1 1 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1 7 - 1 - 4 3 1 55 1 1 3 1 5 4 1	8 55 4 2 16	8 51 4 2 2 166 — 8 1 1 1 8 4 4 3 866 5 1 1 1 3 3 9 9 7 5 2 2 19 8 7 10 6	1 1 1 1		19 4 33 3 1 15 — 8 1 — 2 8 5 3 8 4 3 1 1 1 2 10 8 1 17 6 — 2 — — — — — — — — — — — — — — — — —	3 4 22 1 1 1 1 - - - 1 2 2 2 - - - - - - -	1 4 14 14 1	2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	12 11 1 2 - 1 - 1 - 3	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	16 	THE THE THE THE THE THE THE THE THE			17 (31 1374)	1 4 - 1 3 3 1 1 1 - 1 1	1 1 - 1 - 1	1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 - 3 1 1 1 1 1 1 1 1 - 1 1 - 1		3 6 13 1 1 3 1 1 4 1 - 2 1 6 6 5 -	4	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	3 1	1	3		1121	2					1 38 3 3 1 5 - 4 1 - 2 2 2 3 3 1 1 1 - 1 2 9 6 6 - 1 1 4 4 4 - 5 4 4 - 5 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5	12 1 1 2